

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 484) wird nach Beschluss des Kreistages vom 27.05.2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.886.900		296.978.900	299.865.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.002.600		303.466.900	307.469.500
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	1.115.700		6.488.000	7.603.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.886.900		295.021.700	297.908.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.470.600		287.530.100	292.000.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	15.563.700		25.696.800	41.260.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.980.000		33.188.400	47.168.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|-------------------------------|-----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen - und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher 14.272.900 EUR auf | 23.300.600 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 5.864.200 EUR auf | 11.504.300 EUR |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 597,15 Stellen auf | 600,94 Stellen. |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2009 erteilt.

Pinneberg, den 28.07.2009


(Dr. Wolfgang Grimme)
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus Pinneberg, Zimmer 230, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pinneberg, den 28.07.2009

**Kreis Pinneberg
Der Landrat**

(Dr. Wolfgang Grimme)
Landrat